

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-02-18

Dezernat/ Amt: III / Amt für
Stadtentwicklung
Bearbeiter/in: Herr Röll
Telefon: 545 - 2649

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

öffentlich

01774/2014

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Umwelt und Ordnung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Bebauungsplan Nr. 44.03 'Warnitz - Silberberg'
- Beschluss über die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44.03 'Warnitz-Silberberg' bestehend aus dem Textteil (Teil B) gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung. Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird gebilligt.

Begründung

1. Sachverhalt

Die private Bautätigkeit im Plangebiet 'Warnitz - Silberberg' ist heute weitgehend abgeschlossen. Überprüfungen im Baugebiet ergaben, dass die Nebenanlagen vielfach nicht satzungsgemäß errichtet sind.

Eingehendere Analysen zeigten auf, dass einem Teil der Anwohner im Plangebiet die plankonforme Errichtung von Nebenanlagen tatsächlich erschwert ist. Näheres dazu ist in der B-Plan-Begründung nachzulesen.

Wegen der zum Teil sehr unterschiedlichen Gegebenheiten auf den einzelnen Grundstücken ist es nicht zielführend, die jetzige Festsetzung lediglich zu modifizieren. Es gibt keine einheitliche Festsetzungsmöglichkeit, die allen im Plangebiet anzutreffenden Umständen der Grundstücksorganisation gerecht werden kann.

Daher sollen die jetzigen Beschränkungen insgesamt aufgehoben werden.

Die Planänderung bezieht sich auf alle Grundstücke im Plangebiet. Sie ist als textliche Planänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erarbeitet. Die Planzeichnung bleibt unberührt.

Der Entwurf der zweiten Bebauungsplan-Änderung hat in der Zeit vom 22. Juli bis zum 27. August 2013 öffentlich ausgelegen. Anregungen zur Planänderung wurden nicht vorgetragen.

Von der Planänderung sind keine Belange von Fachabteilungen außerhalb des Amtes für Stadtentwicklung und auch keine externen Behörden und Träger öffentlicher Belange betroffen.

Eine Abwägung wird nicht erforderlich.

2. Notwendigkeit

Nur mit einem Planänderungsverfahren lässt sich der dargestellte Sachverhalt regeln.

3. Alternativen

- keine -

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Grundstücksorganisation lässt sich freizügiger handhaben.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

- - -

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: - keine -

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Stadträumlicher Lageplan
Begründung zur Planänderung
Satzung über die zweite Planänderung

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin